

Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
01	Landkreis Vechta vom 03.03.2026 Raumordnung	Hinsichtlich der von mir wahrzunehmenden Belange bestehen gegen den Bebauungsplanentwurf grundsätzlich keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Landkreis Vechta Umweltschützende Belange	<p>Zu den vorliegenden Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. 207 der Stadt Lohne werden aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Hinweise gegeben:</p> <p>In Kapitel 5 der beigefügten Artenschutzprüfung werden Empfehlungen des Gutachters zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände dargelegt, die aus naturschutzfachlicher Sicht in den Artenschutzrechtlichen Hinweis im Planentwurf mit aufzunehmen sind, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorsichtige Abnahme der Nisthilfe in den Tannen/ am Schuppen vor Fällung/ Abriss Sollten Tiere in einem Nistkasten gefunden werden, sollte dieser sofort wieder verschlossen und störungsfrei an einer Stelle platziert werden, an der die Tiere ausfliegen können. - Wiederaufhängung bzw. Ersetzen von Nistkästen im Rahmen der Friedhofgestaltung - Kontrolle der Birke auf Höhlen vor Fällung mittels Hubsteiger <p>Gemäß der Begründung ist geplant, fünf Nisthilfen für Höhlenbrüter im Plangebiet bzw. in der unmittelbaren Nähe zum Plangebiet anzubringen. Hierzu ergeht der Hinweis, dass eine Aufhängung durch eine fachkundige Person zu begleiten ist. Zudem ist eine lagemäßige Verortung nachzureichen.</p>	<p>Die Empfehlungen des Gutachters zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände werden in der Planzeichnung wie vorgeschlagen entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung entsprechend berücksichtigt. Eine lagemäßige Verortung der fünf Nisthilfen wird im Rahmen der Entwurfsplanung nachgereicht.</p>

Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“

	Landkreis Vechta Denkmalschutz	Bezüglich Bau- und Bodendenkmalschutz sind die örtliche Kirche bzw. das Bischöflich Münstersche Offizialat in eigener Zuständigkeit zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind sowohl die Kirche als auch das Bischöflich Münstersche Offizialat beteiligt worden und haben keine Stellungnahme abgegeben. Der Friedhofsausschuss der Kirchengemeinde St. Gertrud ist zudem in verschiedenen Abstimmungsgesprächen zum muslimischen Gräberfeld beteiligt worden und hat zur bisherigen Planung keine Einwände abgegeben.
	Landkreis Vechta Wasserwirtschaft	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Der gemittelte Grundwasserstand ist tief genug, um das Vorhaben nicht zu beeinträchtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Landkreis Vechta Planentwurf	In der Planzeichnung fehlt die Angabe der maßgeblichen Fassungen der Rechtsgrundlagen (BauGB, NKomVG, BauNVO, PlanzV etc.)	Die maßgeblichen Fassungen der Rechtsgrundlagen sind entsprechend in den Planunterlagen ergänzt worden.
02	OOWV vom 03.02.2026	Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung: Angrenzend an das Plangebiet befinden sich Versorgungs- und Abwasserbeseitigungsleitungen des OOWV. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggfl. für die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet Versorgungs- und Abwasserleitungen und / oder Anlagen des OOWV befinden und im Rahmen der Bauausführungen die geltenden Regeln der Technik zu beachten sind.

Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“

		<p>betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p>	
	<p>OOWV Versorgungssicherheit</p>	<p>Das Plangebiet kann im Rahmen einer Rohrnetzerweiterung an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Sollte eine Erweiterung notwendig sein, kann diese nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOWV und unter Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Stadt durchgeführt werden. Nehmen Sie bitte vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten mit uns Kontakt aus, um den Zeitpunkt und den Umfang der Erweiterung festzulegen. Bitte beachten Sie bzgl. der Versorgungsleitungen die Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie Anforderungen an Schurtzstreifen des DVGW Arbeitsblattes W 400-1.</p> <p><u>Versorgungsdruck</u> Der Versorgungsdruck in unserem Trinkwassernetz in der Umgebung des Plangebietes wird auch in Spitzenlastsituationen als komfortabel beurteilt. Daher wurde auf eine detailliertere Betrachtung der Auswirkungen durch das neue Plangebiet für diese Stellungnahme verzichtet. Der Versorgungsdruck erfüllt die Mindestanforderungen gemäß Regelwerk DVGW W 400-1. Kunden mit einem hohen Trinkwasserbedarf haben frühzeitig die Versorgungsmöglichkeiten mit dem OOWV abzuklären. Zur Beurteilung durch den OOWV sind Auskünfte über den erwarteten monatlichen oder jährlichen Bedarf und den Spitzendurchfluss erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausbauplanung beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“

		<p><u>Löschwasserversorgung</u></p> <p>Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz, NBrandSchG §2) weisen wir aufdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOWV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOWV nicht.</p> <p>Es ist frühzeitig beim OOWV der rechnerisch mögliche Anteil leitungsgebundenen Löschwasser zu erfragen, der anderen Löschwasserquellen ergänzen kann, um die Richtwerte für den Löschwasserbedarf nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 zu erreichen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt.</p>
	<p>OOWV Entsorgungssicherheit</p>	<p>Das Plangebiet kann im Rahmen einer Rohrnetzerweiterung an unser Abwasserentsorgungsnetz angeschlossen werden. Sollte eine Erweiterung notwendig sein, kann diese nur auf Grundlage der Satzungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt erfolgen. Nehmen Sie bitte vor der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten mit uns Kontakt auf, um den Zeitpunkt und dem Umfang der Erweiterung festzulegen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Schutzstreifentrasse (je 2,50m links und rechts parallel zur Leitung) weder überbaut noch unterirdisch mit Hindernissen versehen werden darf. Ebenso dürfen Bepflanzungen oder Anschüttungen nicht in die Trasse hineinwachsen bzw. hineinragen und Bäume müssen einen Abstand von mindestens 2,50m zur Leitung</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet Abwasserleitungen und / oder Anlagen des OOWV befinden und ihm Rahmen der Bauausführungen die geltenden Regeln der Technik zu beachten sind.</p>

Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“

		<p>haben. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass alle Schächte zur Durchführung von Inspektions-, Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen anfahrbar bleiben.</p> <p>Bitte beachten Sie außerdem die zurzeit gültigen einschlägigen Vorschriften wie DIN- Normen, DWA- Regelwerke, etc.</p>	
	<p>OOWV Schmutzwasser</p>	<p><u>Kanalbestand</u> Im Bereich der Straße Evers Berg befindet sich ein Schmutzwasser- Freigefällekanal DN 200. Die Kanaltiefen liegen bei ca. 3,25m in der Endhaltung beim Anschluss Schacht 60219.</p> <p><u>Kanalnetz</u> Die Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des vorhandenen Kanals kann erst nach Bekanntwerden der anfallenden Abwassermenge erfolgen. Ob der Anschluss im Freigefälle erfolgen kann oder ob Hebeanlage notwendig werden, ist von den Geländehöhen im Planungsgebiet, die uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen, abhängig und wird sich im Verlauf der Erschließungsplanung ergeben.</p> <p>Sollte aus geodätischer Sicht ein Pumpwerk erforderlich werden, sind der Standort und dessen Größe in einem Ortstermin festzulegen und im Bebauungsplan festzusetzen. Ein zentralen Pumpwerk, das die umliegenden Gebiete berücksichtigt, ist zu bevorzugen. Das Pumpwerk muss für Spül- und Wartungsfahrzeuge anfahrbar sein. Die Zuwegung und Abstellmöglichkeit für diese ist unter Berücksichtigung der StVo auszuführen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet ein Schmutzwasser- Freigefällekanal befindet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung beachtet.</p>

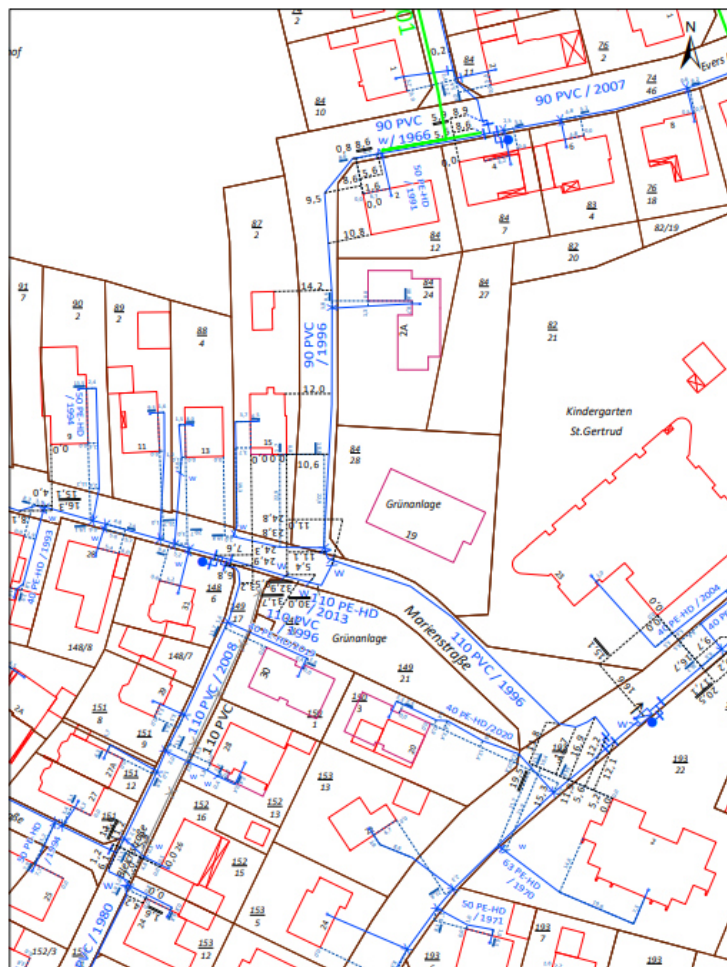
Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“

		<p><u>Klärkapazitäten</u> Für die Weiterleitung und Reinigung der aus dem künftigen Plangebiet anfallenden Schmutzwässer stehen ausreichenden Klärkapazitäten in der Kläranlage zur Verfügung.</p> <p><u>Hinweise nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung</u> Im Rahmen einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung begrüßen wir alle städtebaulichen Maßnahmen, die auf eine Reduzierung der Versiegelung abzielen. Anregen möchten wir die Festsetzung von Gründächern auf Haupt- und Nebenanlagen sowie die wasserdurchlässige Bauweise von Nebenflächen (Zufahrten und Wege). Andere nicht überbaute Grundstücksflächen sind zu begrünen und mit gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Diese Maßnahmen reduzieren die Versiegelung, sind ein Baustein in der Klimafolgenanpassung und helfen die Folgen von Starkregen und Hitzewellen abzumindern. Zudem begrüßen wir das Verbot von Kies- und Schottergärten.</p> <p>Niederschlagswasser soll vor Ort versickern oder im Ausnahmefall direkt in ein offenes Gewässer eingeleitet werden. Die Anlage von RRB mit gedrosselter Einleitung in die vorhandenen Gräben trägt zur Aufrechterhaltung des natürlichen Wasserkreislaufs bei, schützt vor Wärmeinseln und ist ein Element des Überflutungsschutzes.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zur Dachbegrünung und Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende textliche Festsetzung ist bereits in der Planzeichnung vorhanden.</p>
	<p>OOWV Allgemeine Hinweise</p>	<p>Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für der Ver- und Entsorgungsleitungen erst nach 75%iger Bebauung der Grundstücke endgültig gepflastert</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.</p>

Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“

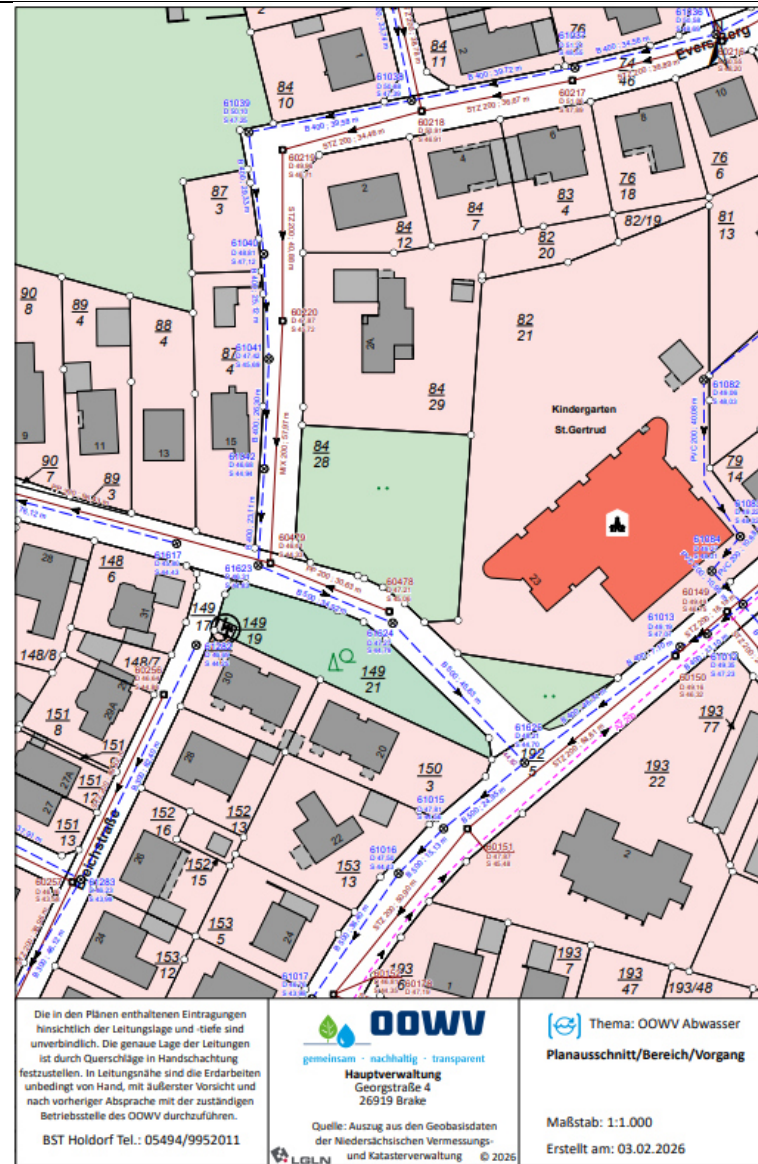
		<p>werden. Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der Versorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmassstäblich.</p>	
--	--	---	--

Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“



<p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.</p> <p>BST Holdorf Tel.: 05494/9952011</p>	<p>OOWV gemeinsam · nachhaltig · transparent</p> <p>Hauptverwaltung Georgstraße 4 26919 Brake</p> <p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2026</p>	<p>Thema: OOWV Trinkwasser</p> <p>Planausschnitt/Bereich/Vorgang</p> <p>Maßstab: 1:1.000</p> <p>Erstellt am: 03.02.2026</p>
---	---	---

Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“



Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“

03	Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lohne vom 02.02.2026	Zum o.g. Bebauungsplan bestehen von meiner Seite keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
04	Die Autobahn GmbH des Bundes vom 30.01.2026	Seitens der Autobahn GmbH bestehen keine Anregungen oder Bedenken hinsichtlich der o.g. Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
05	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 30.01.2026	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
06	Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 02.02.2026	Zu den o.g. Planung erheben wir aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
07	Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum vom 30.01.2026	Für die Verfahrensbeteiligung und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bedanke ich mich. Aus hiesiger Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung. Waldflächen sollten jedoch grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden. Sofern eine Überplanung von Waldfläche unvermeidbar ist, wäre der betroffene Flächenanteil waldderechtlich umzuwandeln und in der verbindlichen Bauleitplanung gemäß NWaldLG an einer anderen Stelle zu ersetzen und gemäß dem RdErl. D. ML vom 05.11.2016 adäquat zu kompensieren. Eine Inanspruchnahme von Waldfläche sollte aber möglichst vermieden werden. Auf den Grundsatz zur Einhaltung eines ausreichend großen Abstandes zum Wald wird gemäß LROP hingewiesen.	Bei der betreffenden Fläche handelt es sich nicht um eine Waldfläche im Sinne des Niedersächsischen Waldgesetzes (NWaldLG). Im Rahmen der Flächennutzung ist der vorhandene Tannenbestand als Sonderkultur zur Gewinnung und Vermarktung von Weihnachtsbäumen einzuordnen.

Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“

08	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 17.02.2026	<p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen / -untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).</p> <p>Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.</p>	Die Stellungnahme und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
----	--	--	--

Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“

		<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können.</p> <p>Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sich Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	
09	<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück vom 27.02.2026</p>	<p>Zu der oben näher bezeichneten Bauleitplanung nehme ich in straßenbaulicher und verkehrstechnischer Hinsicht wie folgt Stellung: Gegen die Aufstellung bestehen hier keine Bedenken. Das Vorhaben betrifft das von hier betreute Straßennetz nicht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
10	<p>EWE-Netz vom 09.02.2026</p>	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet Versorgungsleitungen und / oder Anlagen der EWE Netz GmbH befinden und ihm Rahmen der Bauausführungen die geltenden Regeln der Technik zu beachten sind.</p>

Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“

		<p>ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit: https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung</p> <p>In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.</p> <p>Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen</p>	
--	--	---	--

Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“

		informieren: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen	
11	Avacon Netz GmbH vom 02.02.2026	Vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Vorhaben. Im Geltungsbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH/ WEVG GmbH & CO KG. Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 30.01.2026	Wir bestätigen den Eingang Ihrer oben genannten Plananfrage. Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Gashochdruckleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vertretenen Unternehmen von Ihrem Bau/Planungsvorhaben nicht betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	PLEdoc GmbH vom 29.01.2026	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> - OGE (open Grid Europe GmbH), Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg - Mittel- Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“

14	Vodafone GmbH vom 03.03.2026	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone- Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unserer Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html .	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 06.02.2026	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S. v. § 125 Abs. 1 TKG- hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16	Anwohner 1 vom 29.01.2026	Nachdem ich heute Morgen in der Zeitung von dem aktuellen Stand der Entwicklung des Gräberfeldes gelesen habe, möchte ich Sie noch einmal auf meine Email und die Hinweise der Anwohner erinnern. Bitte nehmen Sie folgende Inhalte mit in die Versammlung: <ul style="list-style-type: none"> - Parkplatzsituation - Errichtung einer Mauer statt der Hecke. 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Parkplatzsituation ist bereits im September 2025 geprüft worden und ein Parkkonzept für die Straße Evers Berg erstellt worden, welches in den nächsten Wochen bei Fahrbahnmarkierungen umgesetzt wird. Der Parkverkehr kann zudem vollständig im angrenzenden Parkhaus am Krankenhaus erfolgen, da dort ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen und durch die Nutzung des Parkhauses der öffentliche Straßenraum entlastet wird.

Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“

			<p>Der Vorschlag zur Errichtung einer Mauer ist bereits in einem Abstimmungsgespräch mit dem muslimischen Kulturverein und der kath. Kirchengemeinde diskutiert worden mit dem Ergebnis der Anpflanzung einer Hecke. Eine Hecke als Friedhofsumgrenzung trägt wesentlich zu einer würdevollen und natürlichen Atmosphäre bei, da sie sich harmonisch in die Umgebung einfügt und einen lebendigen, ruhigen Rahmen für den Ort der Trauer schafft. Gleichzeitig bietet sie durch ihre dichte Struktur einen effektiven Sichtschutz, der den Friedhof vor äußeren Einblicken abschirmt und so die Privatsphäre der Besucher wahrt. Darüber hinaus erfüllt eine Hecke einen ökologischen Nutzen, indem sie Lebensraum für Vögel, Insekten und andere Kleintiere bietet, die Biodiversität fördert und sich positiv auf das Mikroklima und die Luftqualität auswirkt.</p>
--	--	--	---